

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es unterschrieben, zusammen mit den erforderlichen Dokumenten an uns. Nach Erhalt der vollständigen Nachweise werden wir Ihre Bestellung bearbeiten.

Abgabe gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 3 und § 4 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) in der Fassung vom 18. Juli 2017

1. Stoffe und Zubereitungen, die nach der Gefahrstoffverordnung mit einem oder mehreren der folgenden Symbole und H-Sätze gekennzeichnet sind: **GHS02 + H224, H241, H242; GHS03; GHS06; GHS08 + H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372** dürfen im Versandhandel nur an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgegeben werden.
2. Diese Stoffe und Zubereitungen dürfen nur dann abgegeben werden, wenn Sie uns bestätigen, dass Sie
 - berufsmäßiger Verwender sind,
 - diese Stoffe und Zubereitungen in erlaubter Weise verwenden,
 - diese Stoffe und Zubereitungen nicht weiterveräußern,
 - sich für den Umgang mit dem Gefahrstoff und die Entsorgung eventueller Reste entsprechend dem Sicherheitsdatenblatt (www.deffner-johann.de und auf Nachfrage erhältlich) unterrichtet haben.

Für den Nachweis der berufsmäßigen Verwendung benötigen wir von Ihnen folgende Angaben und Dokumente:

1. Eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung.
2. Falls Sie freiberufliche/r Restaurator/in oder freiberufliche/r Künstler/in sind, legen Sie uns bitte Nachweise wie z. B. die Mitgliedschaft im Verband der Restauratoren oder im Verband bildender Künstler bei.
3. Bitte nennen Sie uns das Restaurierungsprojekt unter Angabe des Auftraggebers, bzw. den Verwendungszweck der Stoffe und Zubereitungen.

Restaurierungsprojekt, Auftraggeber, Verwendungszweck:

Für öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten benötigen wir die Angabe des Verwendungszwecks:

Forschung Analyse Lehrzwecke

Gewünschte/s Produkt/e:

Firmenname und Anschrift:

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

